



## Betrugsversuche über das Internet

Die Zahl von Betrugsversuchen über das Internet nimmt stetig zu.

In **Handelsangelegenheiten** geben beninische Firmen oder Institutionen vor, Waren importieren zu wollen. Sie behaupten, deren Import sei nur nach Bezahlung einer Gebühr, Registrierung o.ä. möglich und bitten um Überweisung einer bestimmten Summe. Gelegentlich wird um die Übersendung größerer Warenproben gebeten. In letzter Zeit kommt es vermehrt zu Fällen, in denen statt einer Firma eine angebliche Hilfsorganisation mit englischem Namen (im frankophonen Benin nicht üblich) eine Warenanfrage macht. Ob das Unternehmen bei der Chambre de Commerce et d'Industrie du Benin (CCIB) registriert ist, können Sie per Email ([info.ccib@ccibenin.org](mailto:info.ccib@ccibenin.org)) bei der CCIB anfragen.

In **Erbschaftsangelegenheiten** behaupten angebliche Anwälte oder Finanzberater, der Malempfänger könnte ein Verwandter eines in Benin verstorbenen Deutschen sein (Standardtext: Tod zwischen 1999-2002, Direktor der SONACOP, Autounfall auf der „Abomey-Cotonou-Express-Road“, die es nicht gibt). Sie bieten an, die Erbschaft, eine hohe Geldsumme auf einem Bankkonto in Benin, nach Deutschland zu überweisen. Sie behaupten, hierfür vorab Gebühren bezahlen zu müssen. In der Regel fragen sie auch nach persönlichen Daten des Empfängers und seiner Bankverbindung. Hierbei kommt es in letzter Zeit häufig vor, dass Namen tatsächlich existierender Anwälte angegeben werden, die mit den Betrugsversuchen aber nicht in Verbindung stehen. Auch die angebliche Prüfung durch Zugang zu einer Internetseite, auf der das Konto eingesehen werden kann, ist keine Garantie für die Echtheit einer Erbschaft.

Bei **Stellenangeboten** werden lukrative Vertragsbedingungen in Aussicht gestellt. Allerdings wird behauptet, dass Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis nur gegen eine Gebühr von mehreren Tausend Euro erteilt werden.

Bei **Kreditangeboten** mit interessanten Konditionen von angeblich in Benin lebenden Europäern wird die Überweisung von Gebühren für einen notariellen Vertrag über Western Union angefordert.

Bei **Internet-Kontakten** geht häufig eine längere Email-Korrespondenz voraus. Irgendwann kommt die Frage nach einem Besuch in Deutschland auf mit der Bitte, Geld für ein Flugticket oder eine Ausreisegebühr zu schicken. Es gibt auch Fälle, in denen die afrikanische Brieffreundin/der Brieffreund plötzlich einen schweren Autounfall gehabt haben soll und um Übersendung von Geld für die Krankenhauskosten gebeten wird.

Bei Anfragen per Email von Bekannten oder Freunden um finanzielle Unterstützung zur Begleichung der Hotelrechnung, die sie nach dem Diebstahl der Kreditkarte und aller Barmittel nicht zahlen können, ist Vorsicht geboten. Hier ist mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit nicht der Bekannte in Notlage, sondern ein Betrüger am Werk.

Vorsicht auch vor Unternehmen, die Geschädigten versprechen, ihnen bei der Wiedererlangung ihres verlorenen Geldes behilflich zu sein! Versuche, einen einmal entstandenen Schaden auf rechtllichem Wege zu beheben, sind in Benin angesichts des wenig effizienten Justizsystems derzeit so gut wie aussichtslos, auf alle Fälle aber extrem langwierig und kostenintensiv.

Wie können Sie sich schützen?

- ❖ Bei Erhalt eines Schreibens, das den Verdacht auf einen Betrugsversuch lenkt, sollten Sie mit den Absendern auf keinen Fall in weiteren Kontakt treten oder persönliche oder geschäftliche Daten übermitteln. Im Zweifel nehmen Sie vorab mit der Botschaft Kontakt auf.
- ❖ Bei geschäftlichen Transaktionen sollten keine Vorauszahlungen/Überweisungen/Geldzahlungen ohne konkrete Gegenleistungen oder funktionierende Sicherungen getätigt werden.
- ❖ Vereinbaren Sie keine Treffen; weder in Deutschland noch im Ausland.
- ❖ Reisen Sie auch nicht zum Abschluss derartiger Geschäfte oder wegen vermeintlicher Notlagen nach Benin oder in Nachbarländer, es besteht ein hohes finanzielles und persönliches Risiko; es besteht die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden.
- ❖ Klären Sie Freunde und Bekannte über die Gefahr derartiger Schreiben auf.

Sollten Sie bereits Zahlungen geleistet oder Drohungen erhalten haben, erstatten Sie Anzeige bei der örtlichen Polizeidienststelle.